

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0369-I/A/5/2016

Wien, am 20. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 10913/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Ist Ihnen die oben erwähnte Studie bekannt?*
- Wenn ja, können Sie das Ergebnis bestätigen?*
 - Wenn nein, gibt es seitens Ihres Ressorts eigene Studien für Österreich?*
 - Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Wenn nein, sind Studien in Zukunft geplant?*

Ja, die Studie ist bekannt.

Bezüglich der Untersuchungsergebnisse der Punkt-Prävalenzstudie (Point prevalence survey of healthcare-associated infections and antimicrobial use in European acute care hospitals 2011–2012) ist allerdings zu bemerken, dass daraus abgeleitete Schlussfolgerungen, wie beispielsweise das Auftreten von 91.000 Todesfällen durch Spitalskeime jährlich und von 2,6 Millionen Erkrankten an Spitalskeimen, Hochrechnungen aus anderen Studien sind. Diese Parameter können nicht mit einer Prävalenzstudie erhoben werden, denn in einer Punkt-Prävalenzstudie wird zu einem bestimmten Zeitpunkt die Zahl von an mit sogenannten Gesundheitssystem- assoziierten Infektionen erkrankten Personen erhoben.

In Österreich werden mittels ANISS (Austrian Nosokomial Infections Surveillance System) und ASDI (Österreichisches Zentrum für Dokumentation und Qualitätssicherung in der Intensivmedizin) österreichweit die Infektionen mit Spitalskeimen (nosokomiale Infektionen - NI oder Gesundheitssystem-assoziierte Infektionen - HAI) erhoben. Da es keine Meldepflicht für Infektionen/Todesfälle mit Spitalskeimen gibt, erfolgt die Mitarbeit von den teilnehmenden Krankenanstalten auf freiwilliger Basis und in anonymisierter Form.

2015 wurde im Auftrag meines Ressorts eine Punkt-Prävalenz-Untersuchung mit dem Ziel nosokomiale Infektionen sowie die Anwendung von Antibiotika zu erheben, durchgeführt.

Ebenso wurde im Jahr 2015 von meinem Ministerium die Publikation „*Nosokomiale Infektionen in Österreich 2013 – Eine Zusammenstellung nationaler Daten*“ auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen veröffentlicht:

http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/7/3/2/CH1075/CMS1406033283490/ni_bericht2013_20150602.pdf.

Die Beteiligung der Krankenanstalten erfolgte auf freiwilliger Basis. Gegenstand sind bestimmte Indikatoroperationen und Daten aus Intensivstationen.

Im Jahr 2016 wurde die Publikation „*Gesundheitssystem-assoziierte Infektionen in Österreich 2014 – Eine Zusammenstellung nationaler Daten*“ auf der Website des Ressorts publiziert:

http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/7/3/2/CH1075/CMS1406033283490/hai_bericht_oesterreich_2014_gsystem_assozierte_infektionen.pdf.

Auch hier erfolgte die Beteiligung der Krankenanstalten auf freiwilliger Basis. Gegenstand sind auch hier bestimmte Indikatoroperationen und Daten aus Intensivstationen.

Die Ergebnisse für Österreich (die aber den oben genannten Einschränkungen unterliegen) können den beiden oben erwähnten Veröffentlichungen entnommen werden.

Fragen 2 bis 5:

- Wie viele Fälle von Infektionen durch Spitalskeime gab es 2014 in Österreich? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach den Keimen und Standort!
- Wie viele Menschen sind an einer Infektion durch Spitalskeime 2014 in Österreich gestorben? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach den häufigsten Keimen und Standort!
- Wie viele Fälle von Infektionen durch Spitalskeime gab es 2015 in Österreich? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach den häufigsten Keimen und Standort!
- Wie viele Menschen sind an einer Infektion durch Spitalskeime 2015 in Österreich gestorben? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach den häufigsten Keimen und Standort!

Krankenanstalten fallen primär in den Wirkungsbereich der Bundesländer, allerdings ist die Grundsatzgesetzgebung Bundessache. Im KAKuG findet sich die Vorschrift, dass die Überwachung/Surveillance von nosokomialen Infektionen in Krankenanstalten nach einem anerkannten, dem Stand der Wissenschaft entsprechenden Surveillance-System zu erfolgen hat. Eine gesetzliche Meldepflicht von Infektionen/Todesfällen mit Spitalskeimen an eine zentrale Stelle besteht nicht, im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit wird eine Verbesserung bzw. mögliche Vereinheitlichung von Datenerfassungen behandelt. Im Bundes-Zielsteuerungsvertrag hat man sich auf die Erarbeitung eines österreichweit einheitlichen Meldesystems geeinigt. Aktuell können daher keine österreichweiten Zahlen betreffend Infektionen durch Spitalskeime angegeben werden.

Fragen 6 bis 8:

- *Wie viele Fälle von MRSA (Methillicin-resistenten Staphylococcus aureus) wurden in Österreich 2016 diagnostiziert?*
- *Wie viele Fälle von VRE (Vancomycin-resistente Enterokokken) wurden in Österreich 2016 diagnostiziert?*
- *Wie viele Fälle von ESBL (Enterobakterien) wurden in Österreich 2016 diagnostiziert?*

Es können keine diesbezüglichen österreichweiten Zahlen angegeben werden, da es in Österreich keine gesetzliche Meldepflicht für Methillicin-resistente Staphylococcus aureus (MRSA), für Vancomycin-resistente Enterokokken (VRE) oder für Erreger die Extended-Spectrum-Betalaktamasen (ESBL) aufweisen, gibt.

Die Daten von Enterobakterien, die gegen 3. Generations-Cephalosporine resistent sind, was weitestgehend dem Vorliegen von ESBL entspricht, sind im AURES (Österreichischer Resistenzbericht) publiziert, in dem jährlich Resistenzdaten aus dem Humanbereich veröffentlicht werden:

http://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Krankheiten/Antibiotikaresistenz/AURES_der_oesterreichische_Antibiotikaresistenz_Bericht

Der aktuelle AURES (jeweils für die Daten des Vorjahres) wird auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen jährlich im November veröffentlicht. Die Daten für 2016 werden daher erst im November 2017 zur Verfügung stehen.

Die an der Datensammlung für den AURES teilnehmenden Institutionen liefern auf freiwilliger Basis Daten und decken nicht alle Krankenanstalten ab.

Frage 9:

- *Wie viele Fälle von Clostridium difficile wurden in Österreich 2016 diagnostiziert?*

Diese Frage ist nicht eindeutig aus dem EMS (Elektronisches Meldesystem) ablesbar da laut dzt. geltendem Epidemiegesetz nur „schwer verlaufende C. difficile assoziierte Erkrankungen“ meldepflichtig sind und keineswegs alle diagnostizierten Fälle einer C. difficile Infektion.

Gemäß dem EMS (Stand 12.12.2016) wurden im Jahr 2016 demnach 152 schwer verlaufende C. difficile assoziierte Erkrankungen gemeldet, dies wird jedoch nur einen Teil der tatsächlich diagnostizierten C. difficile Infektionen ausmachen, wie sich an nachfolgenden ICD-Daten zeigt.

C. difficile als Haupt- oder Nebendiagnose bei Entlassung (ICD-10 A04-7) der Jahre 2010-2015:

2010	2011	2012	2013	2014	2015
2186	2032	2365	3243	2694	6790

Fragen 10 und 11:

- *Ist die Zahl der Infizierten höher wenn lange stationäre Aufenthalte im Krankenhaus nötig sind?*
- *Ist die Zahl der Infizierten höher wenn die Verwendung von bestimmten invasiven Medizinprodukten wie Harn- oder Gefäßkathetern gegeben ist?*

Wissenschaftliche Untersuchungen weisen in diese Richtung.

Frage 12:

- *Um wie viel Prozent konnte man in den letzten Jahren die Infektionen reduzieren, da konsequent durchgeführte Hygienemaßnahmen eingeführt wurden?*

Die Zahlen aus den Berichten über gesundheitssystem-assoziierte Infektionen zeigen für postoperative Wundinfektionen einen rückläufigen Trend. Dies ist das Ergebnis der verbesserten Qualitätskontrolle vor Ort. Da es keine gesetzliche Meldepflicht für Infektionen/Todesfälle durch Spitalskeime gibt, kann dazu keine genaue Aussage gemacht werden.

Frage 13:

- *Um wie viel Prozent konnte man in den letzten Jahren die Infektionen reduzieren, da auch der Einsatz von Antibiotika reduziert wurde?*

Eine Korrelation zwischen Antibiotika-Verbrauch und Infektionsrate kann erfasst werden, wenn die Antibiotikaverbrauchsdaten monitorisiert werden. Derzeit wird im Rahmen der Bundeszielsteuerung an einem österreichweiten System zur Erfassung des Antibiotikaverbrauches in Krankenanstalten gearbeitet.

Frage 14:

- *Wie viele Personen, die ständig im Krankenhaus arbeiten, sind 2015 an einer Infektion durch Spitalskeime österreichweit erkrankt?*

Da es keine gesetzliche Meldepflicht für Infektionen/Todesfälle durch Spitalskeime gibt, kann dazu keine Aussage gemacht werden.

Fragen 15 und 16:

- *Gibt es bereits Vorbereitungen Ihres Ressorts, so wie in Deutschland, dass Spitalskeime laut Gesetz meldepflichtig sind?*
- *Wann ist ein Meldesystem für Spitalskeime seitens Ihres Ressorts mit der damit verbundenen Gesetzesänderung denkbar?*

Derzeit sind keine legistischen Maßnahmen betreffend Meldepflicht bei Auftreten von Spitalskeimen in Vorbereitung.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

